

Nach § 10 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes hat die Universität unabhängig von einer konkreten Schwangerschaft für typisierte Arbeitsplätze die dort typischen Gefahren für werdende und stillende Mütter erfasst und eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung erstellt.

Wenn nun in einem Bereich konkret eine Schwangerschaft angezeigt wird, so muss die/der direkte Vorgesetzte der Schwangeren ein Gespräch anbieten und mit ihr durchsprechen, ob diese durchschnittlich angenommenen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen auch an ihrem konkreten Arbeitsplatz so zutreffend sind.

- Wenn ja, dann ist dies durch diesen Bogen zu dokumentieren.
- Wenn abweichende Gegebenheiten vorhanden sind, so muss gemeinsam überlegt werden, ob Schutzmaßnahmen für Mutter und Kind zu treffen sind. Dies ist ebenfalls in diesem Bogen zu dokumentieren.
- Wenn Unsicherheit besteht, so können die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die/der Betriebsarzt/-ärztin zur Beratung hinzugezogen werden. Anschließend ist das Ergebnis in diesem Bogen zu dokumentieren.

Dieser Bogen ist der Personalabteilung nach der Erörterung umgehend zurück zu geben.

Name der Schwangeren:	
Schwangerschaft der/dem Vorgesetzten angezeigt am:	
Name, Vorname der/des direkten Vorgesetzten:	

Hochschulstandort:	<input type="checkbox"/> Campus I <input type="checkbox"/> Campus II <input type="checkbox"/> _____	Raum:	
Fachbereich, Abteilung,			
Kurze Arbeitsplatz- / Tätigkeitsbeschreibung:	Büro- und Bildschirmarbeitsplatz (z. B. Mitarbeiterin in der Verwaltung, Sekretärin, wissenschaftliche Mitarbeiterin)		

Maßnahmen aufgrund dieser Beurteilung nach Gespräch mit der Beschäftigten:

- Eine Gefährdung liegt nicht vor. Der Arbeitsplatz wird beibehalten.
 Eine Gefährdung ist nicht auszuschließen. Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

Diese Gefährdungsbeurteilung wurde nach § 10 Abs. 2 Satz 2 MuSchG mit der o. g. Beschäftigten am heutigen Tage besprochen. Der Beschäftigten ist bekannt, dass sie sich jederzeit an die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die/den Betriebsarzt/-ärztin wenden kann.

Trier, _____
die/der unmittelbare Vorgesetzte Schwangere

Tätigkeitsmerkmal	Ja	Nein	Maßnahmen / Hinweise
Die tägliche Arbeitszeit überschreitet nicht 8,5 h.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Mitarbeiterin wird nicht an Sonntagen und Feiertagen beschäftigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es erfolgt keine Nachtarbeit (zwischen 20 und 6 Uhr).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es werden keine Lasten von mehr als 5 kg regelmäßig (2- 3-mal pro Std.) von Hand gehoben, bewegt, umgesetzt oder befördert, Lasten von mehr als 10 kg werden nicht ohne mechanische Hilfsmittel gehoben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Ausübung der Tätigkeit ist nicht mit häufigem, erheblichen strecken, beugen, hocken oder bücken verbunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es besteht keine erhöhte Unfallgefahr durch Ausrutschen oder Abstürzen, z.B. auf Leitern / Tritten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Mitarbeiterin ist keiner Lärmbelastung mit einem Beurteilungspegel > 80dB (A) bzw. keinen impulshaltigen Geräuschen mit einem Schalldruckanstieg in 0,5 sec um mehr als 40 dB(A) ausgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats wird die Schwangere nicht mehr mit Arbeiten beschäftigt, die mit Stehen länger als 4 Stunden verbunden sind, es sei denn eine Sitzgelegenheit steht bereit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es ist eine Liegemöglichkeit vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Platz für Anmerkungen, Ergänzungen: